

Das Nichtbefüllen bzw. auch nur Teilbefüllen eines oder mehrerer Wurzelkanäle kann als Behandlungsfehler gewertet werden. So geschah es im Fall einer Patientin, welche ihren Zahnarzt verklagte. Dieser wurde zur Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld verurteilt. Die Klage lief über zwei Instanzen.



Übersehener Wurzelkanal als Behandlungsfehler

Dr. Susanna Zentai

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde der Fall einer Patientin verhandelt, die nach einer fehlerhaften Wurzelkanalbehandlung den zuständigen Zahnarzt auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagte. Das Urteil wurde zugunsten der Patientin gesprochen. Das Oberlandesgericht erläuterte, sachverständig beraten, in den Entscheidungsgründen zu seinem Urteil vom 27. Mai 2014 (Az. 1 U 89/13) die Annahme eines Behandlungsfehlers wie folgt:

„Schadensersatzpflichtig hat sich der Beklagte durch eine fehlerhafte Wurzelbehandlung des Zahns 14 gemacht. Die durch den Beklagten erfolgte Wurzelbehandlung war fehlerhaft, weil er einen Wurzelkanal übersehen und daher nicht gefüllt hat [...] und zudem die beiden weiteren Wurzelkanäle nur unvollständig gefüllt wurden [...] Eine Verkalkung des Wurzelkanals, die einer Verfüllung entgegengestanden hätte, ist anhand der Röntgenbilder nicht festzustellen und auch in der Dokumentation nicht vermerkt [...]“

Ohne Erfolg berief sich der Beklagte darauf, er habe die Befunde bzw. die Röntgenbilder anders bewertet. Der Sachverständige hatte allerdings mehrmals bestätigt, dass der nicht gefüllte Wurzelkanal auf der Kontrollaufnahme vom 2. Februar 2005 klar und eindeutig erkennbar und auch auf der Aufnahme vom 3. Mai 2005 zu sehen sei. Das Nichterkennen des dritten Wurzel-

kanals war nach Ansicht des Sachverständigen nicht vertretbar. Der auf das Versäumnis des Beklagten zurückzuführende Schaden belief sich in materieller Hinsicht auf 992,72 Euro sowie in immaterieller Hinsicht auf zwei zusätzliche Termine bei Dr. B. (Behandlung am 28. Dezember 2007, Röntgenkontrolle am 28. Januar 2008).

Infolge des Behandlungsfehlers musste die Wurzelbehandlung durch Dr. B. revidiert und dabei auch der dritte Wurzelkanal verfüllt werden. Die Arbeiten wurden am 28. Dezember 2007 erbracht und – nachdem es sich in der Regel nicht um eine Kassenleistung handelt – mit der Rechnung vom 5. Februar 2008 in nicht zu beanstandender Weise abgerechnet. Die Verwendung eines Operationsmikroskops war gerechtfertigt. Die danach erstattungsfähigen Kosten beliefen sich auf 970,72 Euro. Hinzu kamen Fahrtkosten in Höhe von 22,00 Euro (44 km x 2 x 0,25 Euro).

In immaterieller Hinsicht wurde als Schaden lediglich die Belastung durch die zusätzlichen Behandlungstermine bei Dr. B. am 28. Dezember 2007 und am 28. Januar 2008 festgestellt. Eine allgemeine Schmerzproblematik konnte zwar durch Pulpitiden einzelner Zähne verursacht sein. Dass dies der Fall gewesen wäre, ließ sich aber nicht nachweisen, da keine speziellen Einzelbefunde vorlagen, die einen direkten Zusammenhang mit Zahn 14 erkennen

ließen und im Übrigen der erhebliche Einsatz von Schmerzmitteln bereits vor 2005 begonnen hatte.

Fazit

Im Ergebnis hatte der verurteilte Zahnarzt Schadensersatz in Höhe von knapp 1.000,00 Euro für die nachfolgenden Zahnarztkosten sowie für das Fahrgeld zu zahlen. Zusätzlich wurde ein Schmerzensgeld in Höhe von 3.500,00 Euro ausgerechnet, wobei nur ein Bruchteil im Zusammenhang mit der fehlerhaften Wurzelbehandlung stand. Neben der bemängelten Wurzelbehandlung erfolgte ein nicht indizierter Knochenaufbau, bei dem es zu Entzündungen, dem Austritt von Knochenersatzmaterial und damit verbundenen erheblichen Schmerzen der Patientin kam. Schmerzensgeld im Zusammenhang mit der unzureichenden Wurzelbehandlung wurde nur im Hinblick darauf zugesprochen, dass die Patientin zwei weitere Behandlungstermine über sich ergehen lassen musste.

Kontakt

Dr. Susanna Zentai

Kanzlei Dr. Zentai – Heckenbücker
Rechtsanwälte Partnerschafts-
gesellschaft mbB
Hohenzollernring 37, 50672 Köln
kanzlei@d-u-mr.de
www.d-u-mr.de



Rechtssichere Praxisverwaltung – Der Klassiker

Die Dokumentation ist Pflicht und die richtige Systematik entscheidend. Eine optimierte Dokumentation spart Zeit und Geld und hat wichtige Funktionen.

Rechtsanwältin **Dr. Susanna Zentai** ist seit Jahren eine führende Expertin auf dem Gebiet des Zahnarztrechts. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Praxisalltag fließen in das Seminar ebenso ein wie ihr juristisches Fachwissen rund um die Betreuung von Zahnarztpraxen.

**Zentai
Seminar**

© Billion Photos/Shutterstock.com

Dokumentation und Aufklärung

- Rechtliche Grundlagen
- Worüber darf die Mitarbeiterin aufklären?
- Sicherheit bei Fremdsprachigen
- Aufklärung mit System – Einfacher als man denkt!
- Dokumentation der Aufklärung – Richtig gemacht!
- Struktur bringt Rechtssicherheit – Aber wie?
- Das A und O beim Rechtsstreit:
Die wasserdichte Dokumentation
- Umgang mit Patientendaten – Grenzen und Pflichten

Der Patient zahlt nicht

- Honorarvereinbarung – Fehler vermeiden!
- Urteile zu Faktor und Begründung
- Fälligkeit der Rechnung
- Praxisausfallhonorar
- Effektives Forderungsmanagement
- Richtige Korrespondenz mit Patienten und Kostenträgern
- Die unbekannte Wechselwirkung: VVG und Zahnarzthaftung

Der Kostenträger zahlt nicht

- PKV, Zusatzversicherung und Beihilfe
- Umsetzung des HKP – Wenn die PKV bockt!
- PKV fordert Stellungnahmen, Kopien usw. –
Was muss ich, was darf ich?
- Honorar für Stellungnahmen
- Umgang mit dem Beratungsarzt
- Streit mit der PKV – Hilft ein Abtretungsverbot?
- Die medizinische Notwendigkeit
- Typische Kürzungen bei Material-/Laborkosten
- Fallbeispiele und Lösungsvorschläge

Termine/Orte

- 03.04.2019 Hamburg
- 05.04.2019 Köln
- 10.04.2019 Leipzig
- 08.05.2019 Frankfurt am Main
- 10.05.2019 Düsseldorf
- 15.05.2019 Stuttgart

jeweils 14–18 Uhr · 5 Fortbildungspunkte

Partnerpreis* 265 € zzgl. MwSt., Normalpreis 310 € zzgl. MwSt. (inkl. Skript und Verpflegung)

** Die Seminarreihe wird mit zahlreichen Partnern aus der Dentalbranche durchgeführt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Anmeldung, ob für Sie der vergünstigte Partnerpreis berücksichtigt werden kann.*

Weitere Informationen gibt es unter info@zmmz.de oder telefonisch unter 0221 99205240.

Rechtssichere Praxisverwaltung – Der Klassiker

Dokumentation, Aufklärung,
säumige Patienten und Umgang
mit Kostenträgern

Anmeldeformular per Fax an
0221 99205239

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung und alle notwendigen Unterlagen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte die für die Durchführung erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns eine Absage des Kurses vor.

Hiermit melde ich folgende Personen zu dem Seminar **Rechtssichere Praxisverwaltung – Der Klassiker** verbindlich an:

Hamburg	03. April 2019	☐	Frankfurt am Main	08. Mai 2019	☐
Köln	05. April 2019	☐	Düsseldorf	10. Mai 2019	☐
Leipzig	10. April 2019	☐	Stuttgart	15. Mai 2019	☐

Titel, Name, Vorname

Titel, Name, Vorname

Praxisstempel/Adresse

Ich bin Kunde/Mitglied* von

Kunden-/Mitgliedsnummer*

Datum/Unterschrift

Giornate Veronesi

Implantologie & Allgemeine Zahnheilkunde

Implantologie und moderne Zahnheilkunde in Verona/Valpolicella (Italien)

In Kooperation mit der **Universität Verona** und dem **13. Europa-Symposium des BDIZ EDI** findet am **3. und 4. Mai 2019** mit den Giornate Veronesi – den Veroneser Tagen – zum vierten Mal ein Implantologie-Event mit dem besonderen italienischen Flair statt. Tagungsorte sind die Universität Verona (Freitagvormittag) sowie das Kongress-Resort VILLA QUARANTA in Valpolicella.

Die Implantologie-Veranstaltung, die seit 2013 zunächst in Kooperation mit der Sapienza Universität/Rom mit großem Erfolg stattgefunden hat, setzt auf die Verbindung von erstklassigen wissenschaftlichen Beiträgen und italienischer Lebensart. Gleichzeitig wurde das Programm inhaltlich erweitert, sodass es neben dem Hauptpodium Implantologie auch ein durchgängiges Programm Allgemeine Zahnheilkunde sowie ein Programm für die Zahnärztliche Assistenz geben wird.

Zielgruppen sind Zahnärzte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie italienische Kollegen (Programmteil an der Universität Verona). Die Kongresssprache ist Deutsch (teilweise Englisch). Die wissenschaftliche Leitung der Tagung liegt in den Händen von Prof. Dr. Pier Francesco Nocini/IT und Prof. Dr. Mauro Marincola/IT.

Der Kongress startet am Freitagvormittag mit einem wissenschaftlichen Vortragsprogramm an der Universität Verona und wird dann am Nachmittag mit der Übertragung einer Live-OP und Table Clinics sowie am Samstag mit wissenschaftlichen Vorträgen im Kongress-Resort VILLA QUARANTA fortgesetzt. Die Giornate Veronesi bieten ungewöhnlich viel Raum für Referatengespräche, kollegialen Austausch sowie für die Kommunikation mit der Industrie. Neben dem Fachprogramm geben dazu vor allem das Get-together am Freitag sowie die Dinner-Party mit Wein und Musik am Samstagabend ausreichend Gelegenheit.



16
JAHRE
VERONESI

Giornate Veronesi

Implantologie & Allgemeine Zahnheilkunde

3./4. Mai 2019, Verona/Valpolicella (Italien)

KONGRESSPRACHE
DEUTSCH

 oemus

In Kooperation mit

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e.V.
European Association of Dental Implantologists



www.giornate-veronesi.info

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-308 · event@oemus-media.de